



AKUS GmbH • Amtsstraße 8 • 33739 Bielefeld-Jöllenbeck

GC Brockmeyer II KG
z.H. Herrn Brockmeyer
Kettkenstraße 8

33790 Halle/Westf.

über: Architekturbüro Wannenmacher + Möller
z.H. Herrn Chr. Wannenmacher, Lessingstraße 48 A,
33604 Bielefeld

**Dipl.-Phys.
Klaus Brokopf**

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-10

Fax-Nummer:
(0 52 06) 7055-99

Datum:
11. November 2008

Aktenzeichen:
BLP-08 1128 01
Kd.-Nr. 16 160

Schalltechnische Stellungnahme im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23-05 der Stadt Detmold

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Brockmeyer,

im Rahmen des o.g. Bauleitplanverfahrens wird beabsichtigt, die bislang als überbaubar festgesetzte Fläche leicht in Richtung Norden zu vergrößern. Die Lage beider Flächen wird in Anlage 2 dargestellt.

Für die bisherige Fläche werden immissionswirksame flächenbezogene Schall-Leistungspegel (IFSP) in Höhe von 58/43 dB(A) tags/nachts festgesetzt.

Diese IFSP sind im hier in Rede stehenden Bauleitplanverfahren der neuen Fläche derart anzupassen, dass die bisherigen Lärmkontingente, die sich im Wesentlichen aus den IFSP, der Flächengröße und der Lage der Fläche ergeben, an der Wohnnachbarschaft nicht relevant verändert werden.

...

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir für die **neu geplante** überbaubare Fläche folgende IFSP:
57/42 dB(A) tags/nachts.

In der nachfolgenden Tabelle 1 werden die sich aus der alten sowie die sich aus der neuen IFSP-Festsetzung ergebenden Lärmkontingente an den sieben nächstbenachbarten Wohnhäusern I1 bis I7 (siehe Anlage 2) dargestellt.

Tabelle 1: Lärmkontingente (1. OG), auf ganze dB(A) gerundet

Immissionsorte	Lärmkontingent (alt) durch 58/43 dB(A) tags/nachts		Lärmkontingent (neu) durch 57/42 dB(A) tags/nachts	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
I1	52	37	52	37
I2	53	38	53	38
I3	52	37	53	38
I4	47	32	47	32
I5	46	31	46	31
I6	46	31	46	31
I7	44	29	44	29

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass durch die neuen IFSP auf der vergrößerten überbaubaren Fläche nahezu dieselben Lärmkontingente erzeugt werden, wie von den alten IFSP auf der bisherigen überbaubaren Fläche.

Lediglich am Ort I3 erhöhen sich die Lärmkontingente um einige Zehntel-dB(A), was sich durch die arithmetische Pegelrundung als Erhöhung um 1 dB(A) darstellt.

Diese Erhöhung ist unkritisch.

Die GC Brockmeyer II KG beabsichtigt, auf der erweiterten überbaubaren Fläche ein Gartencenter zu errichten. Dieses soll im Wesentlichen dem bestehenden Gartencenter in Halle/Westf. entsprechen, für das die **AKUS** GmbH in dem seinerzeitigen Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren das Schallgutachten erstellt hat.

Es soll nun – im Rahmen einer Grobabschätzung und vor Erstellung eines Prognosegutachtens für den im Plangebiet vorgesehenen Gartencenter-Betrieb – festgestellt werden, ob das geplante Gartencenter vom Grundsatz her aus schalltechnischer Sicht auf der hier in Rede stehenden Bebauungsplanfläche mit den IFSP in Höhe von 57/42 dB(A) tags/nachts betrieben werden kann.

Basierend auf den schalltechnischen Erkenntnissen für das Gartencenter in Halle/Westf. kann davon ausgegangen werden, dass folgende Schall-Leistungs-Beurteilungspegel durch den Gartencenter-Betrieb erzeugt werden:

Tag: $L_{WA_r} = 98,1 \text{ dB(A)}$ und Nacht: $L_{WA_r} = 94,3 \text{ dB(A)}$.

Umgerechnet auf die vergrößerte überbaubare Fläche im Plangebiet ($F \approx 13.540 \text{ m}^2$) ergeben sich folgende flächenbezogene Pegel:

Tag: $56,8 \text{ dB(A)/m}^2$ und Nacht: $53,0 \text{ dB(A)/m}^2$.

Aus diesem Ergebnis folgt, dass die durch den Betrieb des geplanten Gartencenters bewirkten Geräusch-Immissionen die nachbarlichen Lärmkontingente

- **tags** voraussichtlich einhalten und ausschöpfen
und
- **nachts** voraussichtlich in der Dimension von 11 dB(A) überschreiten

werden.

Da nachts die Pegel des Gartencenters überwiegend durch das Entladen der LKW erzeugt werden, könnte **möglicherweise** die Einhausung der Warenanlieferung zur Einhaltung der Nacht-Lärmkontingente führen.

Diesbezüglich lässt sich **derzeit** nichts Genaueres aussagen. Exakte Ergebnisse sowie exakte Aussagen zum Schallschutz ließen sich im Rahmen einer exakten schalltechnischen Prognose ermitteln bzw. tätigen.

In jedem Fall kann am Ende dieser Stellungnahme festgestellt werden, dass die erweiterte Plangebietsfläche mit den neuen Tages-IFSP **vom Grundsatz her** geeignet ist, einen Gartencenter-Betrieb nachbarverträglich aufzunehmen.

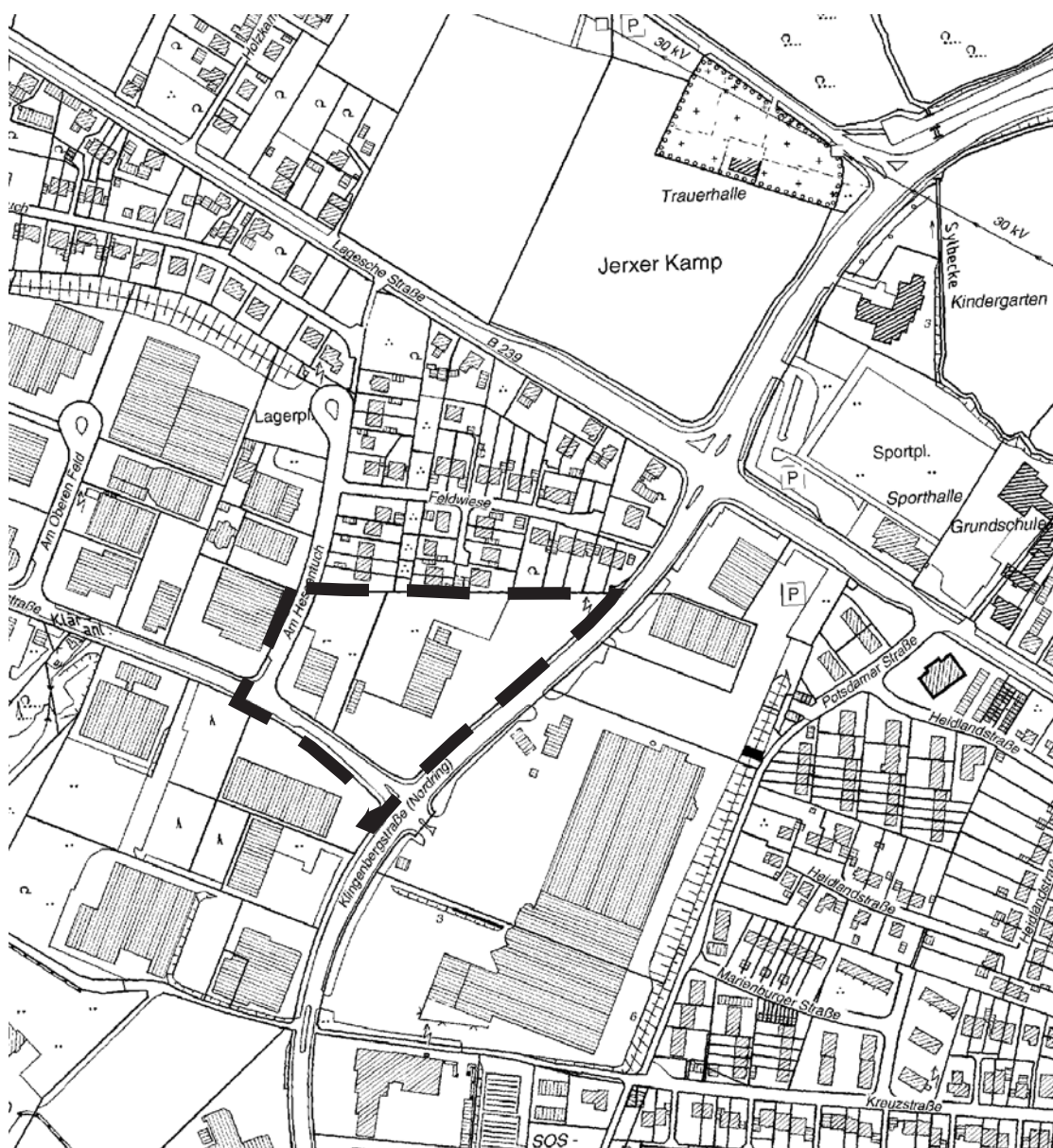
Mit freundlichen Grüßen



Der Sachverständige
Dipl.-Phys. Brokopf

Anlagen:

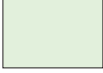
- | | |
|-----------|--------------------------------------|
| Anlage 1: | Übersichtsplan |
| Anlage 2: | Akustisches Computermodell: Lageplan |



Detmold / 8. Änderung des B-Planes Nr. 23-05
'Kreuzbreite' / Übersichtplan



11.11.2008
Maßstab ca.
1 : 5.000

-  Bisherige überbaubare Fläche
-  Neue überbaubare Fläche
-  Grünfläche

